

**Anlage zur LPK am 9.9.2014: Report Kinderschutz und Frühe Hilfen**

**Maßnahmen des Sozialministeriums zur Stärkung des präventiven Kinderschutzes**

Einzelmaßnahme (Förderprogramm oder sonstige Maßnahme)	Wie trägt die Maßnahme zur Verbesserung des Kinderschutzes bei?	Höhe der Landesmittel (Gesamtsumme bzw. Förderung/pro Jahr)
Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung Baden-Württemberg	Förderung des Bewusstseins, dass Kinder eigene Rechte, insbesondere Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie auf ein gesundes Aufwachsen haben.	
Durchführung des Jahres der Kinder- und Jugendrechte 2014 in Baden-Württemberg	Vielfältige Aktivitäten zur Förderung des Bewusstseins, dass Kinder eigene Rechte, insbesondere Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie auf ein gesundes Aufwachsen haben.	30.000 Euro (2014/einmalig)
Landesförderprogramm Kinderschutz und Frühe Hilfen	(1) Förderung des präventiven Kinderschutzes durch Zuwendungen zur Qualifizierung von Fachkräften (Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen) und zum Einsatz dieser Fachkräfte vor Ort. (2) Unterstützung der Jugendämter beim Auf- und Ausbau qualifizierter Netzwerke für Frühe Hilfen und Kinderschutz	200.000 Euro Jährlich (2009 – 2014)  490.000 Euro (2010 – 2013, Gesamtsumme)
Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	Auf- und Ausbau von Netzwerken für Frühe Hilfen und Kinderschutz (Kordinatorinnen, Koordinatoren), Einsatz von Fachkräften (Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen), Förderung von Ehrenamtsstrukturen, weitere modellhafte Maßnahmen/Projekte	Rund 5,0 Mio. Euro Jährlich (2014) Bund/BMFSFJ  Laufzeit: 01.07.2012 bis 31.12.2015
Förderung Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband BW	Fachverband, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt. Vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Kindern.	50.000 Euro Jährlich
Förderung der zentralen Koordinierung des Netzwerks Familienpatinnen und -paten in BW	Netzwerk für ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten, die Familien unterstützen. Kooperation verschiedener Verbände unter Federführung des DKSB Landesverband BW.	Rund 113.000 Euro Jährlich
Förderung wellcome	Ehrenamtliche Begleitung von Familien mit Neugeborenen. Entlastung der Mutter-Kind-Beziehung, Krisenprävention, Unterstützung der positiven emotionalen Bindung zum Neugeborenen. Diese Tätigkeiten führen zu einer spürbaren Entlastung in einer familiären Übergangssituation. wellcome setzt sehr früh an und wirkt somit präventiv.	45.000 Euro Jährlich

Einzelmaßnahme (Förderprogramm oder sonstige Maßnahme)	Wie trägt die Maßnahme zur Verbesserung des Kinderschutzes bei?	Höhe der Landesmittel (Gesamtsumme bzw. Förderung/pro Jahr)
Projekt Elternkonsens  Sozialministerium/Justiz- ministerium	Ziel des Elternkonsenses ist es, in möglichst vielen Scheidungs- und Trennungsfällen eine einvernehmliche und tragfähige Lösung von Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zu erreichen. Die Eltern sollen auch nach ihrer Trennung zum Wohl der Kinder kooperieren. Um dies zu erreichen, arbeiten alle an Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten beteiligten Berufsgruppen (Familienrichterinnen und -richter, Anwältinnen und Anwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern sowie Beratungsstellen, Sachverständige) zusammen.	2015: 10.000 Euro für die Durchführung eines Bundeskongress im Rahmen der Justizministerkonferenz.
Projekt Schulterschluss	Gemeinsame Seminare für Mitarbeitende aus der Suchthilfe sowie öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen zu einer besseren Kooperation und passgenauen Hilfeangeboten für Kinder aus suchtbelasteten Familien führen.	Gesamtförderung einschließlich Evaluation: 110.980 Euro
STÄRKE	Die Anforderungen an Eltern sind komplexer geworden. Sie müssen den für sich passenden Weg für eine optimale Förderung der Kinder, Berufstätigkeit, Stärkung der Partnerschaft und eigene Bedürfnisse finden. Dabei gibt es keine Standardlösungen, Familien sind heute keine statischen Gebilde mehr. Im Laufe des Familienzyklus müssen sich Familien immer wieder an die sich stetig ändernden Gegebenheiten anpassen. Familienbildungsangebote können Familien dabei unterstützen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und dadurch auch Überforderungssituationen vorbeugen.	3,8 Mio. Euro Jährlich
Förderung Projekt Tatgeneigte	Förderung von drei miteinander vernetzten Einrichtungen, die Beratung und (psychotherapeutische) Behandlung für potenzielle Täter sexuellen Missbrauchs anbieten, damit sie von solchen Taten abgehalten werden.	170.000 Euro Jährlich
Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)	Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Fragen des Kinderschutzes gehören insbesondere bei der Schulsozialarbeit an Grundschulen zum Aufgabengebiet, und zwar sowohl im Hinblick auf die Eigenschaft der Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen als Vertrauenspersonen als auch im Hinblick auf die Befassung der Schülerschaft mit dem Thema, z. B. im Rahmen von Gewaltpräventions- oder Selbstbehauptungsprojekten.	Bis zu 15 Mio. Euro Jährlich (2012 und 2013)  Bis zu 25 Mio. Euro Jährlich (2014)

Einzelmaßnahme (Förderprogramm oder sonstige Maßnahme)	Wie trägt die Maßnahme zur Verbesserung des Kinderschutzes bei?	Höhe der Landesmittel (Gesamtsumme bzw. Förderung/pro Jahr)
Förderung des Projekts „Mobile Kindersozialarbeit“	Das Projekt richtet sich an Gruppierungen älterer Kinder (8 bis 13 Jahre), die im öffentlichen Raum durch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten verstärkt auffällig werden und durch die bestehenden Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung nicht angemessen erreicht werden können.	249.000 Euro für die gesamte Laufzeit (2012 bis 2014)
Förderung des Projekts „Trau Dich!“	Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Kindesmissbrauch sind die Themen des interaktiven Theaterprojekts „Trau dich!“, das federführend vom Kultusministerium an zehn Standorten mit je zwei Aufführungen für Schülerinnen/Schüler (8-12 Jahre) in Baden-Württemberg im Jahr 2014 durchgeführt wird. Beteiligte Ressorts: Kultusministerium, Sozialministerium, Innenministerium, Integrationsministerium.	Anteil des Sozialministeriums:  Bis zu 15.000 Euro (2014, Kosten der Elterninformationsveranstaltungen)
Kommunaler Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“	Bundesprojekt zum Aufbau von „Präventionsketten“, um von Geburt bis Ausbildungsbeginn bedarfsgerechte Unterstützungsangebote sicher zu stellen. Umsetzung der Handlungsempfehlungen „Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern“.	Keine Förderung aus Landesmitteln
Einschulungsuntersuchungen (ESU)*	Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls (z. B. durch anhaltende Vernachlässigung der U-Untersuchungen, Verhaltensauffälligkeiten) kann das Jugendamt informiert werden.	Nicht konkret bezifferbar
Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben“  Städte und Gemeinden gesundheitsförderlich, lebenswert und generationenfreundlich gestalten	Kinder und Jugendliche werden in ihrer Lebenswelt (Kindertageseinrichtung, Schule, Sportverein) erreicht. Gesundheitsförderliche Lebenswelten wirken präventiv und unterstützen vor allem vulnerable Gruppen (z. B. sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche).	Keine Fördermittel für teilnehmende Kommunen, aber Personal- und Sachkosten des Landesgesundheitsamts BW im Jahr 2014 in Höhe von etwa 100.000 Euro werden erstattet

\* Einschulungsuntersuchungen (ESU) sind flächendeckende Pflichtuntersuchungen eines kompletten Jahrgangs 15 – 24 Monate vor der termingerechten Einschulung durch den ÖGD (öffentlichen Gesundheitsdienst). Nach § 1 Absatz 2 bis 4 des Kinderschutzgesetzes BW sollen Ärztinnen und Ärzte des ÖGD im Rahmen der ESU die Gesundheit von Kindern schützen und fördern.